

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Thomas Reich,
Olga Petersen, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Flächendeckende Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten bei der
Polizei Hamburg**

Der „Taser“ ist ein Distanz-Elektroimpulsgerät, das in vielen Ländern der Welt von Polizisten verwendet wird und eine effektive Alternative zu herkömmlichen Handfeuerwaffen darstellt. Auf Entfernungen von 4,5 bis 10 Metern, feuert die Waffe zwei kleine, über Drähte mit einer Batterie verbundene Sonden ab. Diese filigranen Geschosse erreichen eine Geschwindigkeit von 50 Metern pro Sekunde und sind in der Lage, einen Widerstand von maximal 5 cm Kleidung zu durchschlagen, wobei sie eine elektrische Spannung von 50.000 Volt im Ziel freisetzen. Ein menschlicher Körper, der mit diesen Sonden in Kontakt kommt, wird unverzüglich außer Gefecht gesetzt, ohne jedoch bleibende Schäden zu erleiden.¹ In Deutschland unterliegen Distanz-Elektroimpulsgeräte seit dem 1. April 2008 den Verbotsbestimmungen von Anlage 2, Abschnitt 1, Nummer 1.3.6. WaffG. Demnach sind sowohl der Erwerb als auch der Besitz und das Führen verboten.² Gemäß dem Waffengesetz ist für den Umgang mit verbotenen Waffen eine Ausnahme vom Bundeskriminalamt (BKA) erforderlich, welche im Einzelfall jedoch nur sehr restriktiv gewährt wird.³ Die Polizei der Länder benötigt hingegen eine Verfügung ihres Innenministeriums, während die Bundespolizei auf eine Erlaubnis des Bundesinnenministeriums angewiesen ist.

Trotz der skizzierten Rechtslage, ist der Teaser in den letzten Jahren immer mehr in den polizeilichen Dienstgebrauch gekommen. Bereits am 3. April 2001 hatte die Arbeitsgruppe II der Bundesinnenministerkonferenz (IMK) die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten probeweise empfohlen.⁴ Bis 2018 ist diese Weisung in insgesamt 13 Bundesländern umgesetzt worden.⁵ In Hessen etwa wurde nach einem vom Innenministerium positiv bewerteten Pilotprojekt beschlossen, die sieben Polizeipräsidien des Landes mit jeweils fünf Tasern auszustatten, wodurch dem hessischen Patrouillendienst insgesamt 35 Geräte zur Verfügung standen. Die saarländische Polizei hatte 2020 sogar 100 Distanz-Elektroimpulsgeräte in ihrem Arsenal.⁶ Auch zahlreichen Polizeidienststellen in Rheinland-Pfalz soll 2021 eine entsprechende Ausrüstung

¹ Laut einer Studie von Amnesty International aus dem Jahr 2008 sind seit 2001 allein in den USA 331 Menschen während oder nach dem Einsatz der Waffe gestorben. Forensische medizinische Berichte belegen den Einsatz der Waffe als Teil der Todesursache oder Ursache für etwa 40 Fälle. Eine medizinische Studie, die Verletzungen mit der Anzahl der Taser-Einsätze in Verbindung brachte, ergab hingegen, dass von einer Stichprobe von etwa 1.000 Taser-Einsätzen in den USA zwischen 2005 und 2007 nur drei Personen tatsächlich ins Krankenhaus eingeliefert wurden. <https://web.archive.org/web/20100123144033/http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,510156,00.html>.

² https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html.

³ https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Waffen/waffen_node.html.

⁴ <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1756.volt-schocker-fuer-polizei.html>.

⁵ <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/6054-17.pdf>.

⁶ <https://www.n-tv.de/regionales/rheinland-pfalz-und-saarland/Saarlaendische-Polizei-bekommt-Elektroschocker-article21419811.html>.

zur Verfügung stehen. Pilotprojekte zum Umgang mit Tasern werden unter anderem in Bayern, Berlin, Bremen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen durchgeführt.⁷ Auch die Bundespolizei, der lange die nötige Rechtsgrundlage für eine Verwendung fehlte, hat im November 2020 erstmals Taser in Berlin eingesetzt.⁸ Dass die Wirksamkeit moderner Distanz-Elektroimpulsgeräte von Polizeibeamten äußerst positiv betrachtet wird, zeigen auch die drei deutschen Polizeigewerkschaften, die die Ausstattung von Strafverfolgungsbeamten ausdrücklich befürworten.⁹ Schließlich spricht sich auch der Bund der Strafvollzugsbediensteten dafür aus, dass das Gefängnispersonal künftig mit Tasern ausgestattet wird.¹⁰

Während die meisten Bundesländer also bereits wichtige Schritte auf dem Weg zur flächendeckenden Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten getan haben, hinkt Hamburg hinterher. Nach aktueller Rechtslage werden Taser hier gemäß § 18 Absatz 4 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Waffen eingestuft. Obwohl dies einem rechtssicheren Einsatz nicht im Wege steht, werden Taser von der Hamburger Polizei bislang nur in den Spezialeinheiten der Landeskriminalpolizei (LKA 24) sowie von der Schutzpolizei (SP 32) verwendet.¹¹ Trotz dieses bescheidenen Einsatzspektrums sind die Vorteile von Distanz-Elektroimpulsgeräten längst unübersehbar. In Düsseldorf konnten Polizeibeamte mithilfe eines Taser etwa im Januar 2021 einen Suizid verhindern.¹² Neben einer überaus großen Wirksamkeit sowie einer hohen Zuverlässigkeit im Dienst, zählen vor allem die niedrighschwellige Einführung dazu. Im Rahmen der Grundschulung beträgt der Schulungsaufwand lediglich einen Tag pro Mitarbeiter sowie zwei Stunden spezielle Benutzerschulung pro Jahr. Darüber hinaus ist das Handling der Geräte fester Bestandteil von regelmäßigen Schulungen beim LKA 24 und wird auch in Übungen gelehrt.¹³

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

1. den gegenwärtig auf das Fachkommissariat 24 „Spezialeinheiten“ des Landeskriminalamtes sowie auf die Schutzpolizei (SP 32) beschränkten Dienstgebrauch von Distanz-Elektroimpulsgeräten auf die gesamte Hamburger Landespolizei auszuweiten. Hinsichtlich des Umfangs anzuschaffender Geräte ist den Erfahrungen und Bedürfnissen vergleichbarer Bundesländer wie Berlin Rechnung zu tragen.
2. Der Senat berichtet der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 über die Umsetzung.

⁷ Elektroschocker für die deutsche Polizei: Wie gefährlich sind Taser?“, <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/pdf-1096.pdf>.

⁸ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/stromstoesse-statt-schusswaffe-bundespolizei-testet-taser-am-berliner-ostbahnhof/26604998.html>

⁹ <https://dpolg-bpolg.de/wp/?p=16839>.

¹⁰ <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/taser-im-gefaengnis-100.html>.

¹¹ Drs. 21/19586.

¹² <https://www.tag24.de/justiz/polizei/nrw-nordrhein-westfalen-taser-erstmals-erfolgreich-eingesetzt-polizei-verhindert-mit-pilotprojekt-einen-tragischen-1811154>.

¹³ Drs. 21/12695.